

# **Wahlordnung für die Wahlen zum Internationalen Referat**

## **§ 1 Wahlordnung**

- 1) Die ReferentInnen des Internationalen Referats werden per Urnenwahl jährlich an mindestens drei maximal fünf Tagen, mindestens vier Stunden maximal sechs Stunden pro Tag und an zwei bis drei verschiedenen Orten je Campus der Universität Duisburg-Essen. gewählt.
- 2) Die Wahlausschreibung muss mindestens zwei Wochen vor den Wahlen bekannt gemacht werden.
- 3) Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Wahl im Internationalen Referat einzureichen.

## **§ 2 Wahlberechtigte Personen**

- 1) Aktives und passives Wahlrecht hat jeder Studierende der Universität Duisburg-Essen, die nachweislich einen Migrationshintergrund haben oder ausländische Studierende. Bei der Stimmabgabe ist ein amtliches Dokument (wie z.B. Personalausweis, Geburtsurkunde, Einbürgerungsurkunde) vorzuzeigen, die belegt, dass der Studierende, der seine Stimme abgeben möchte, ausländischer Herkunft ist, sowie die Studienbescheinigung des laufenden Semesters oder ein Beleg, welches die studentische Angehörigkeit an die Universität Duisburg-Essen belegt.
- 2) Die Stimmabgabe erfolgt für die Stimmberechtigten Mitglieder (Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende aus dem Ausland und ausländische Studierende der Universität Duisburg-Essen).
- 3) Jeder Wahlvorschlag muss die Liste aller KandidatInnen, mit Namen und Vornamen, Anschrift und Matrikel-Nummer enthalten.

## **§ 3 Wahllokale**

- 1) Im Wahllokal I, Foyer Audimax, LA - Gebäude, Lotharstr.65
- 2) Im Wahllokal II. Foyer BA- Gebäude, Bismarckstr.81
- 3) Im Wahllokal III. Foyer der Hauptmensa. MM- Gebäude. Lotharstr.1
- 4) Im Wahllokal IV. Mensa Essen
- 5) Im Wahllokal V. vor der Bibliothek (rotes Gebäude)
- 6) Im Wahllokal VI. Eingangsbereich R12

## **§ 4 Wahldurchführung und Bestätigung durch das StuPa**

- 1) Die Wahl wird per Urnen Wahl als Listenwahl gemäß der Wahlordnung des Studierendenparlaments durchgeführt. Es können sich bei Urnenwahlen und Vollversammlungen listenunabhängige Personen zur Wahl stellen.

- 2) Der Wahlausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Jede Liste, die sich zur Wahl stellt, hat das Vorschlagsrecht für eine Person ihres Vertrauens im Wahlausschuss.
- 3) Alle Entscheidungen des Wahlausschusses müssen mit der Mehrheit der Mitglieder des Wahlausschusses getroffen werden und ihre Amtszeit endet mit der Bestätigung der gewählten ReferentInnen durch das Studierendenparlament oder durch eine Neuwahl der Mitglieder des Wahlausschusses. Wahlen zum internationalen Referat können auch im Rahmen von Vollversammlungen stattfinden. Diese muss bei der Einladung zur Vollversammlung öffentlich angekündigt werden.
- 4) Die Zahl der zu wählenden ReferentInnen beträgt 3 (2 Stellen) und die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- 5) Die Referenten dürfen dem Wahlausschuss nicht angehören.
- 6) Die gewählten ReferentInnen müssen durch das Studierendenparlament bestätigt werden. Bei begründetem Rücktritt folgt der Studierende ins Am!, der bei der Wahl zum internationalen Referat die nächstmeisten Stimmen hatte.

Stand: Januar 2007 - Duisburg